

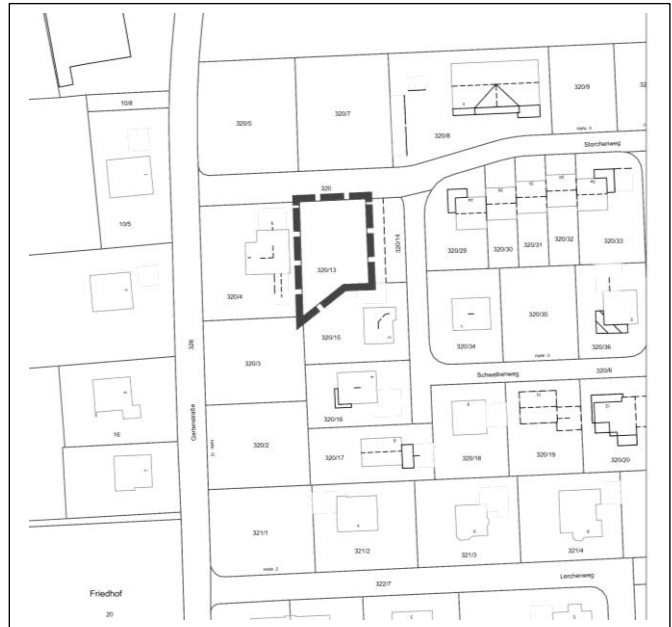
## Bekanntmachung über die Aufstellung und öffentliche Auslegung einer Bebauungsplanänderung

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Fellheim hat am 08. Juli 2025 beschlossen, den Bebauungsplan „Am Hopfengarten“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erstmalig zu ändern.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. § 4c BauGB wird nicht angewandt.

Das Plangebiet umfasst den Bereich „Öffentliche Grünfläche“ des rechtskräftigen Bebauungsplans „Am Hopfengarten“ und betrifft das Grundstück Flur-Nr. 320/13, Gemarkung Fellheim (siehe nebenstehenden Übersichtslageplan, o. M). Der Bebauungsplan „Am Hopfengarten – 1. Änderung“ dient alleinig der Änderung einer kleinräumigen öffentlichen Grünfläche in eine private Grünfläche.



Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 08. Juli 2025 den Entwurf der Bebauungsplanänderung gebilligt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf des Bebauungsplans „Am Hopfengarten – 1. Änderung“ und die Begründung in der Fassung vom 8. Juli 2025 werden gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

**vom 30. Juli 2025 bis einschließlich 29. August 2025**

im Internet unter <https://fellheim.vgem-boos.de/bauen-and-wohnen/bauleitplanung-bebauungspläne> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planunterlagen während der Veröffentlichungsfrist in der Verwaltungsgemeinschaft Boos, Zimmer 15 (OG), Fuggerstraße 3, 87737 Boos

während der allgemeinen Öffnungszeiten

|             |                                                        |
|-------------|--------------------------------------------------------|
| Montag:     | 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr                                |
| Dienstag:   | 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr                                |
| Mittwoch:   | 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr                                |
| Donnerstag: | 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und<br>14:00 Uhr bis 17:30 Uhr |
| Freitag:    | 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr                                |

und in den Amtsräumen des Rathauses der Gemeinde Fellheim, Memminger Straße 44, 87748 Fellheim während der allgemeinen Öffnungszeiten

|             |                         |
|-------------|-------------------------|
| Montag:     | 15:30 Uhr bis 18:00 Uhr |
| Mittwoch:   | 08:00 Uhr bis 10:00 Uhr |
| Donnerstag: | 08:00 Uhr bis 10:00 Uhr |

öffentlich aus.

Die Zahl der durch das Planungsvorhaben betroffenen Belange sowie der Umfang der einzusehenden Unterlagen bewegen sich im Rahmen eines durchschnittlichen Planungsvorhabens. Eine Verlängerung der Auslegungsfrist nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB ist nicht erforderlich.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Bevorzugt sind die Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an die Gemeindeverwaltung (fellheim@vg-boos.de) zu übermitteln. Als Betreff geben Sie bitte an: Bebauungsplanentwurf „Am Hopfengarten – 1. Änderung“, Gemeinde Fellheim.

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Änderungsbebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Fellheim, 25.07.2025

gez.

.....

.....

(Siegel)

Ort, Datum

Reinhard Schaupp  
Erster Bürgermeister